HANDLUNGSLEITFADEN

Was tun, wenn ein Kind von **Gewalt** im Verein oder anderswo berichtet
für Trainer*innen und Eltern

Don't

- nicht überstürzt handeln
- nicht ausfragen, "Warum"-Fragen stellen oder "Bist du dir sicher?"
- keinen Druck ausüben
- keine unhaltbaren Versprechen geben (z.B. "Ich erzähle das niemandem weiter!", wenn es am Ende doch weitergegeben werden muss)
- Nicht auf eigene Faust ermitteln oder Täter zur Rede stellen
- keine Schritte unternehmen, die nicht altersgemäß mit dem Kind abgesprochen sind

Do

- Ruhe bewahren!!
- Zuhören, ernst nehmen
- Grenzen, zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren
- Partei für das Kind ergreifen: "Du bist nicht Schuld. Du hast nichts falsch gemacht."
- das Gespräch vertraulich behandeln und nichts ohne Absprache unternehmen: "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg, aber ich werde mir Rat und Hilfe holen. Lass uns gemeinsam überlegen, wie es weitergeht."
- eigene Grenzen kennen
- Informationen mit Datum und wörtlichem Inhalt dokumentieren

- Ansprechpersonen im Verein informieren → Maya, Denis, Coraly, Louis A. (schutzteam@sg-bochum-ost.de)
- bei Gefahr in Verzug: 110
- Fachberatungsstellen:
 - Safe Sport: https://ansprechstelle-safe-sport.de
 - Kinderschutzambulanz Neue Wege: http://www.neuewege-caritas-bochum.de/
 - Wildwasser Bochum: https://www.wildwasserbochum.de
- Hilfetelefone (anonym):
 - Weißer Ring: 116006 (täglich 7-22 Uhr)
 - Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do 15-20 Uhr)
 - anonyme Beratung des Jugendamts für Fachkräfte (so auch Ehrenamtliche in Vereinen): 0800 1921000 (24/7 erreichbar)

HANDLUNGSLEITFADEN

Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

für Trainer*innen

- aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren
- Grenzverletzung unterbinden (“dazwischen gehen”)
- offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten
- Situation klären
- anschließend im verantwortlichen Trainerteam besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern informieren
- Umgangsregeln überprüfen, aktualisieren, Präventionsarbeit verschärfen

Wenn keine Klärung möglich ist:

- Ansprechpersonen im Verein informieren (schutzteam@sg-bochum-ost.de)
- Fachberatungsstelle:
 - Safe Sport: https://ansprechstelle-safe-sport.de

VORGEHEN DES VEREINS

bei Verdachtsfällen von **Gewalt**

- Trainer*innen, die von Gewalt erfahren:
 - Informationen und Maßnahmen IMMER dokumentieren mit Datum (wer hat wem was erzählt)
 - Kind bzw. Erziehungsberechtigte über eingeleitete Schritte IMMER informieren
 - Ansprechpersonen informieren: schutzteam@sg-bochum-ost.de
- Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich durch den Vorstand (Gerüchte vermeiden!)
- Ggf. Einschalten der Strafverfolgung erfolgt nur nach Absprache mit dem Vorstand oder durch die Erziehungsberechtigten

- Die Ansprechperson informiert den Vorstand.
- Sie holt sich Beratung von einer Fachberatungsstelle ein und informiert zeitnah den Vorstand über Empfehlungen sowie die betroffene Person über Beratungsmöglichkeiten.
- Der Vorstand führt innerhalb von 5 Tagen eine Krisensitzung durch, um erste Schritte zu besprechen.
 - Beispiele für mögliche Maßnahmen: sofortige Kündigung, ggf. Hausverbot im Schwimmbad und Vereinsheim, Beurlaubung bis zur Klärung der Situation mithilfe einer Fachberatungsstelle Verwarnung mit festgelegten Konsequenzen bei erneutem Verstoß, zweite Aufsichtsperson beim Training